

21. April 2010



**Gewalt Gegen Kinder
in Deutschland**

Zusammenstellung von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2008
(herausgegeben vom Bundeskriminalamt Wiesbaden)

21. April 2010

Vorbemerkungen

Mit der jährlichen Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden neben der Erfassung von Straftaten sowie deren Aufklärungsrate, Entwicklungen und Tendenzen im Straftatsbereich deutlich.

Somit dient die Polizeiliche Kriminalstatistik:

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschung und kriminalpolitische Maßnahmen.

Dabei ist zu erwähnen, dass die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik auch aufgrund folgender Faktoren eingeschränkt ist:

Dunkelfeld: Das Dunkelfeld umfasst die *nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität* und kann daher in der PKS nicht abgebildet werden. Wenn sich zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändert, kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss.

Erfassungs-/Bewertungskriterien:

- Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.
- Die Erfassung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und –grundsätze lässt sich die PKS mit der Verurteiltenstatistik der Justiz nicht vergleichen.

21. April 2010

- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne Berücksichtigung des Migrationshintergrundes.

Einflussfaktoren: Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten,
- Polizeiliche Kontrolle,
- Statistische Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- Echte Kriminalitätsänderung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Für die verschiedenen Professionen sowie Institutionen außerhalb der Justiz werden damit aber auch notwendige Handlungsweisen deutlich, die fortzuführen und einzuleiten sind, um Gewalt an Kindern weiterhin einzudämmen bzw. zu verhindern. Insbesondere mit der Erfassung der Täter- sowie Opferzahlen im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Misshandlung von Schutzbefohlenen können Veränderungen bzw. Wirkungsweisen aufgrund eingeleiteter Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen aufgezeigt werden.

1. Allgemeiner Überblick

1.1. Erfasste und aufgeklärte Fälle

Straftaten insgesamt	Anzahl 2008	Anzahl 2007	Veränderung gg. Vorjahr	in %	Aufklärungsquote 2008	Aufklärungsquote 2007
erfasste Fälle	6.114.128	6.284.661	- 170.533	-2,7		
aufgeklärte Fälle	3.353.473	3.456.485	- 103.012	- 3,0	54,8	55,0

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 6.114.128 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Rückgang um 2,7 Prozent zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl ging von 7.653 auf 7.436 Fälle pro 100.000 Einwohner zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 2,6 Prozent. Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 3.353.473 aufgeklärten Fällen im Jahr 2008 bei 54,8 Prozent und damit etwas unter dem Ergebnis des letzten Jahres (2007: 55,0 Prozent).

21. April 2010

1.2. Übersicht Gewalkriminalität insgesamt (nicht nur bei Kindern und Jugendlichen)

Straftaten insgesamt	Anzahl 2008	Anzahl 2007	Veränderung gg. Vorjahr	in %	Aufklärungsquote 2008	Aufklärungsquote 2007
Gewalkriminalität insgesamt	210.885	217.923	- 7.038	- 3,2	75,5	75,1
Mord und Totschlag	2.266	2.347	- 81	- 3,5	97	96,8
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	7.292	7.511	- 219	- 2,9	82,2	82,9
Raubdelikte	49.913	52.949	- 3.036	- 5,7	52,8	51,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung	151.208	154.849	- 3.641	- 2,4	82,3	82,5
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	367.291	368.434	- 1.143	- 0,3	90,0	90,1

Die registrierte Gewalkriminalität erfuhr mit 210.880 Fällen im Jahr 2008 erstmals seit 1999 einen Rückgang, und zwar insgesamt um 3,2 Prozent und 7.038 Fälle. Die aufgeführten Delikte machen jeweils eine Abnahme deutlich. Der jahrelange, bis 2007 anhaltende Anstieg der registrierten Gewalkriminalität und der vorsätzlichen leichten Körperverletzung wurde zum einen auf ein insgesamt gestiegenes Gewaltpotenzial in Teilen der Gesellschaft und zum anderen auf ein durch polizeiliche Sensibilisierung erhöhtes Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie eine Intensivierung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit zurückgeführt. Im Unterschied zur Entwicklung im Hellfeld wiesen Opferbefragungen schon seit einigen Jahren einen Rückgang der Gewalkriminalität nach. Im Jahr 2008 scheint sich dieser Trend nun auch im Hellfeld der Kriminalität zu manifestieren. Das vielfältige Engagement der letzten Jahre scheint mittlerweile Wirkung zu zeigen (S. 8).

21. April 2010

1.3. Aufklärungsquoten in verschiedenen Deliktbereichen (nicht nur bezogen auf Kinder und Jugendliche)

Die Gesamtaufklärungsquote ist ein Mittelwert, der sich aus den Aufklärungsquoten der unterschiedlichen Deliktgruppen zusammensetzt. Diese Aufklärungsquoten sind in den unterschiedlichen Deliktbereichen sehr unterschiedlich und sollen kurz beispielhaft im Vergleich dargestellt werden (S. 4 Tabelle 1):

Straftatengruppen	2008	2007	2006	2005	2000	1993
Mord und Totschlag	97,0	96,8	95,5	95,8	95,3	82,0
Vergewaltigung und sex. Nötigung §§ 177 Abs. 2,3 und 4, 178 StGB	82,2	82,9	82,9	83,7	79,7	70,3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	82,3	82,5	83,2	83,5	83,9	80,1
(Vorsätzliche) Körperverletzung	90,0	90,1	90,3	90,3	90,2	87,6
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	88,7	89,3	89,8	89,9	89,4	83,6

Die Aufklärungsquote unterliegt im Vergleich von 2008 zu 1993 in den unterschiedlichen Deliktgruppen Schwankungen. Insbesondere in der Aufklärung bei Mord und Totschlag zeigen sich die größten Unterschiede. Minimale Schwankungen werden in den Deliktgruppen Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie gefährliche und schwere Körperverletzung deutlich.

21. April 2010

1.4. Fallentwicklung und Aufklärung beispielhaft aufgezählt nach Straftatengruppen
(Auswahl, nur bezogen auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche)

	Erfasste Fälle 2008	Erfasste Fälle 2007	Veränderung gg. Vorjahr	In %	Aufklärungsquote 2008	Aufklärungsquote 2007
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern § 174 a – c StGB	900	828	72	8,7	94,8	95,2
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176 a, 176b StGB	12.052	12.772	- 720	- 5,6	82,1	81,9
Darunter z.B.						
Sexuelle Handlungen gem. § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5.683	6.056	- 373	- 6,2	89,7	89,1
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sex. Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	1.015	1.243	- 228	- 18,3	95,1	95,3
Schwerer sex. Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften § 176a Abs. 3 StGB	81	103	- 22	- 21,4	92,6	89,3
Sonstiger schwerer sex. Missbrauch von Kindern gem. § 176a StGB	1.457	1.228	229	18,6	94,1	95,0
Sex. Missbrauch mit Todesfolge § 176b StGB	0	1	- 1	x	0,0	100,0
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	836	917	- 81	- 8,8	94,0	95,1
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	126	186	- 60	- 32,3	90,5	87,6
Misshandlung von Schutzbefohlenen (hier: Kindern) § 225 StGB	3.426	3.373	53	1,6	97,8	98,2
Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	6.707	8.832	- 2.125	- 24,1	94,2	93,1

Für den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) ist, nachdem 2007 eine geringe Steigerung zu verzeichnen war, 2008 der niedrigste Wert (- 5,6 auf 12.052 Fälle) seit 1993 zu verzeichnen. In diesem Deliktsbereich muss nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Im Bereich des Besitzes und der Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB ist eine Abnahme um – 24,1 Prozent auf 6.707 Fälle zu verzeichnen, nachdem im Jahr 2007 dieser Bereich um 94,3 Prozent zugenommen hatte. Nach dem starken Fallzahlenanstieg im Jahr 2007 aufgrund bundesweiter Ermittlungen hinsichtlich der Verbreitung kinderpornografischen Materials im Internet gingen die Fallzahlen nach Abschluss einiger Großverfahren wieder

21. April 2010

deutlich zurück. Der Anstieg der Fallzahlen bei der Verbreitung pornografischer Schriften ist auf die verstärkten Bemühungen der Polizei und anderer Akteure zur Aufhellung des Dunkelfeldes in diesem Bereich zurückzuführen.

2. Opferstatistik

2.1. Sexuelle Gewalt

2.1.1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses

PKS-Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, darunter:	Gesamt	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre
113000	§ 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	1.795	278	741	580
113100	§§ 174 a – c StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses (hier Kinder, Jugendliche)	1.021	278	741	2
112000	§ 177 StGB Sonstige sexuelle Nötigung	6.522	27	354	1.927
111500	§ 178 StGB Vergewaltigung/sex. Nötigung mit Todesfolge	3	0	0	2

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zeigt sich ein Anstieg gegenüber 2007 von 43 Delikten. Dabei ist eine Absenkung der Fallzahlen im Bereich von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren zu verzeichnen, hingegen haben sich die Opferzahlen bei Kindern von 0 – 6 Jahren um 35 und bei Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren um insgesamt 137 erhöht.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in der Straftatengruppe Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses (hier Kinder und Jugendliche gemeint). Die statistisch erfasste Zahl liegt 2007 um 104 Delikte höher als 2008.

Ein gegenteiliger Trend zeigt sich im Bereich Sonstige sexuelle Nötigung. Hier sank die Zahl der registrierten Fälle um 589, wobei sich diese Verringerung insbesondere in der Opfergruppe der 14 bis 18jährigen darstellt (2007: 2.325).

21. April 2010

2.1.2. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

PKS-Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Sexueller Missbrauch	Gesamt	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre
131000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b StGB	15.098	1.813	13.275	10
132000	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	9.820	8	72	1.714
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	881	0	0	879
134000	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen § 179 StGB	1.391	0	27	399

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs wurden im Jahr 2008 15.098 Delikte registriert. Hier wird eine Abnahme gegenüber 2007 von 5,3 Prozent deutlich. Diese Entwicklung wird ebenso beim sexuellen Missbrauch von Jugendlichen fortgesetzt (2008: 881; 2007: 995).

2.1.3. Ausnutzung sexueller Neigungen

PKS-Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Ausnutzung sexueller Neigung	Gesamt	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten § 180, 180a StGB	249	6	28	125
142000	Zuhälterei § 181a StGB	344	3	1	11

In den Straftatengruppen Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten sowie der Zuhälterei ist ein Anstieg von 99 Delikten zu verzeichnen. Wobei der Anstieg alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen betrifft.

2.1.4. Gesamtdarstellung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses	4.930
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	18.197
Ausnutzung sexueller Neigungen	174
Gesamt:	23.301

21. April 2010

2.2. Sonstige Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

2.2.1. Körperverletzung

PKS-Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Körperverletzung	Gesamt	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre
221000	Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	109	5	2	6
222000	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB/schwere Körperverletzung § 226 StGB	182.421	742	9.946	26.779
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen/Kindern § 225 StGB	5.332	1.819	2.283	883
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	21.990	1.108	2.462	1.792
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	398.307	2.039	24.578	50.035

Im Bereich der Körperverletzung mit Todesfolge wurden 2008 13 Straftaten in der Altersgruppe 0 – 18 Jahren registriert (2007: 17). Von Gefährlicher/schwerer Körperverletzung gem. §§ 224, 226 StGB wurden 2.593 Delikte in der Altersgruppe der Kinder und Jugendliche weniger registriert. In den Bereichen Misshandlung von Schutzbefohlenen/Kindern gem. § 225 und fahrlässige Körperverletzung ist jeweils ein Anstieg zu verzeichnen. Wobei der Anstieg der Delikte insbesondere bei der Altergruppe Kinder bis 6 Jahren deutlich wird (Misshandlung Schutzbefohlener von Kindern bis zu 6 Jahren 2008: 1.819; 2007: 1.707 Fahrlässige Körperverletzung von Kindern bis 6 Jahren 2008: 1.108; 2007: 956).

Eine gegenteilige Entwicklung wird im Bereich der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung deutlich. Hier ist in den Altersgruppen von Kindern zwischen 6 bis 14 Jahren und Jugendlichen bis 18 Jahre eine Abnahme zu verzeichnen (2008: 74.613; 2007: 79.578). Ein geringer Anstieg ist in der Altergruppe 0 – 6 Jahren registriert (2008: 2.039; 2007 2.033).

21. April 2010

2.2.2. Straftaten gegen die persönliche Freiheit

PKS-Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Gesamt	Kinder bis 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahren	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre
230000	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel gem. §§ 232 – 236 StGB, Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	223.010	1.692	8.467	15.433

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist im Bereich Menschenhandel einen insgesamten Anstieg von 18.429 Delikten gegenüber 2007 aus. Dabei sinken die Delikte in den Altersgruppen 0 – 14 Jahren (- 238). In der Altersgruppe 14 – 18 Jahren ist ein Anstieg von 602 Delikten aufgezeigt.

2.2.3. Gesamtdarstellung Sonstige Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Körperverletzung	124.472
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.592
Gesamt:	150.064

21. April 2010

3. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Straftaten gem. Straftatenkatalog	Opferzahl insgesamt	Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen					
			Verwandtschaft	Bekanntschaft	Landsmann	Flüchtige Vorbeziehung	Keine Vorbeziehung	ungeklärt
113100	§§ 174, 174 a – c StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses (hier Kinder, Jugendliche)	1.021	657	250	0	41	39	32
112000	§ 177 StGB Sonstige sexuelle Nötigung	6.522	945	2.265	17	1.075	1.736	484
111500	§ 178 StGB Vergewaltigung/sex. Nötigung mit Todesfolge	3	0	2	0	1	0	0
131000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b StGB	15.098	2.909	4.470	11	1.323	5.323	1.057
132000	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	9.820	23	341	3	337	8.179	937
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	881	90	475	0	148	109	59
134000	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen § 179 StGB	1.391	132	658	5	279	193	124
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten § 180, 180a StGB	249	31	120	3	20	46	29
142000	Zuhälterei § 181a StGB	344	37	123	46	42	51	45
221000	Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB	109	24	25	0	16	27	17

21. April 2010

Schlüssel lt. Straftatenkatalog	Straftaten gem. Straftatenkatalog	Opferzahl insgesamt	Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen					
			Verwandschaft	Bekanntschaft	Landsmann	Flüchtige Vorbeziehung	Keine Vorbeziehung	ungeklärt
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen/Kindern § 225 StGB	5.332	4.418	577	2	121	92	118
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	21.990	1.147	3.604	40	2.032	12.194	2.973
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	398.307	80.980	95.536	2.309	49.033	130.655	39.791
230000	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Ausbeutung der Arbeitskraft, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel gem. §§ 232 – 236 StGB, Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	223.010	40.531	54.203	1.566	28.983	67.474	30.240

In den Straftatengruppen sexueller Missbrauch von Kindern sowie Jugendlichen und Misshandlung von Schutzbefohlenen/Kindern ist nachweisbar, dass der überwiegende Teil der Tätergruppen aus dem näheren sozialen Umfeld kommt.



die lobby für kinder

21. April 2010

Berlin, 21. April 2010

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB (1953 in Hamburg gegründet) sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 430 Ortsverbänden aktiv - und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politiker und Verwaltung zum Handeln und packen selber an. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Daher setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder für die Kinder in unserem Land ein.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Tel (030) 21 48 09-0
Fax (030) 21 48 09-99
Email info@dksb.de
www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen, sowie der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.